

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

United Optics - TV-Spot

08.11.2023

ent scheidung

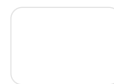
Seitens des/der Beschwerdeführer/in wurden die relevanten Unterlagen zur Bearbeitung der Beschwerde trotz Aufforderung (Frist: 1 Monat -lt. Verfahrensordnung) nicht vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung durch den Werberat ist daher nicht möglich.

Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt.

be schwerde

"Es kommt nicht immer auf die Größe darauf an" Sexistische Anspielungen einer Frau in einer Brillenwerbung, Zweideutigkeit

DSGVO IMPRESSUM



Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at